



Gewalt gegen Polizei

Projektskizze für eine bundesweite Analyse zur Häufigkeit, Schwere und den Folgen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Christian Pfeiffer, Dirk Baier, Karoline Ellrich, Bettina Zietlow

1. Ausgangslage für die Planung des Projekts

Aus mehreren Bundesländern berichten Vertreter von Polizeigewerkschaften davon, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe und eine wachsende Zahl von Beamten im Dienst erheblich verletzt worden sei. Zum Beleg verweisen sie darauf, dass sich die Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte seit dem Jahr 2000 deutlich erhöht hätten. Die Daten der PKS bestätigen das. Zwischen 2000 und 2008 ist zu diesem Delikt ein Anstieg von 21.366 auf 28.272, d.h. um 32,3 Prozent zu verzeichnen. Allerdings ist damit noch kein ausreichender Nachweis dafür erbracht, dass die These der Polizeigewerkschaften zutrifft. In vielen Fällen des § 113 StGB handelt es sich lediglich darum, dass sich eine Person aktiv gegen ihre Festnahme zur Wehr setzt. Eine Verletzung des oder der handelnden Polizeibeamten ist damit aber nicht zwingend verbunden. Theoretisch ist nicht auszuschließen, dass die Zunahme der Zahlen primär im Bereich solcher, weniger gravierenden Widerstandshandlungen liegt.

Für die These der Polizeigewerkschaften sprechen allerdings Berichte aus der Praxis, wie sie beispielsweise die Welt am Sonntag vom 22. März 2009 wiedergegeben hat. Danach sehen sich Polizeibeamte heute weit häufiger als früher bei normalen Festnahmeaktionen sehr massiven und oft auch tätlichen Anfeindungen des Beschuldigten sowie seiner Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn ausgesetzt. Besonders häufig scheint sich das im Milieu bestimmter Gruppen von Migranten zu ereignen. Hinzu kommen gewalttätige Auseinandersetzungen, wenn auf der Grundlage des seit 2002 geltenden Gewaltschutzgesetzes Festnahmen durchgeführt werden müssen. Hier könnte man zwar einwenden, dass es auch schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes aus Anlass von innerfamiliären Auseinandersetzungen häufig Polizeieinsätze gegeben hat. Derartige Einsätze, die für die Polizeibeamten stets mit einem beachtlichen Gewaltrisiko verbunden sind, sind aber durch das Gewaltschutzgesetz erheblich häufiger geworden (vgl. Löbmann/Herbers, 2005).

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Alkoholkonsum junger Menschen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Nach der 2007/2008 vom KfN bundesweit durchgeführten repräsentativen Schülerbefragung kommt es beispielsweise inzwischen bei 53,8 der 15-Jährigen pro Monat mindestens einmal zu einem so genannten Rauschtrinken (fünf und mehr Gläser Alkohol schnell hintereinander, vgl. Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold, 2009). Daraus entwickeln sich nicht selten mit Gewalt verbundene Konflikte, bei denen die Polizei einschreiten muss. Weitere Bereiche, in denen möglicherweise die Gewalt gegen Polizeibeamte zugenommen hat, sind Festnahmen von gewaltorientierten Hooligans bei Spielen der Amateurligen und der Dritten Liga sowie von Autonomen bzw.

Rechtsextremisten, wenn Angehörige der beiden Lager aus Anlass von Demonstrationen aneinandergeraten oder aus anderen Gründen Gewalt ausüben.

Genauere Erkenntnisse zur Schwere und Häufigkeit der sich bei derartigen Polizeieinsätzen ereignenden Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte liegen allerdings seit dem Jahr 2000 nicht vor. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass sich der niedersächsische Innenminister Schünemann im Juni dazu entschlossen hat, in Bezug auf sein Bundesland zu diesen Fragen eine umfassende kriminologische Untersuchung zu ermöglichen, und dass danach alle anderen Bundesländer und die Bundespolizei ihre Bereitschaft signalisiert haben, sich ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen. Dadurch eröffnet sich die Chance, einen Längsschnittvergleich zu den Befunden der Untersuchung herzustellen, die das KFN im Auftrag der IMK und der GdP vor neun Jahren durchgeführt hatte. Damals wurde von unserem Institut für den Zeitraum 1995 bis Juli 2000 analysiert, wie sich in diesen fünf Jahren die Gewalt gegen Polizeibeamte im Vergleich zu einer früheren Datenerhebung der Polizeiführungsakademie aus den Jahren 1977 bis 1994 entwickelt hatte. Im Vergleich zum Forschungsprojekt des Jahres 2000 wird unser Untersuchungsansatz nun allerdings teilweise eingeschränkt, teilweise aber auch beträchtlich erweitert.

2. Methode und inhaltliche Zielsetzung der Untersuchung

In der ersten Version unseres Forschungskonzeptes hatten wir uns aus Kostengründen darauf beschränkt, nur zu den Polizeibeamten eine Vollerhebung zu beantragen, die im Laufe der letzten vier Jahre durch eine Gewalttat für mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind. Im Hinblick auf mittelschwere Fälle (drei bis sechs Tage Dienstunfähigkeit) oder leichte Verletzungen (ein bis zwei Tage Dienstunfähigkeit) hatten wir vorgeschlagen, nur jeden zweiten Beamten bzw. nur im letzten Halbjahr betroffene Beamte in die Untersuchung einzubeziehen. Dies geschah auch deshalb, um den beträchtlichen Arbeitsaufwand zu reduzieren, der unseren Kooperationspartnern durch das mühsame Heraussuchen der Personalakten der entsprechend viktimisierten Beamten entstanden wäre.

Eine am 22. Juli 2009 im KFN durchgeführte Besprechung mit Vertretern der Bundesländer und der Bundespolizei hat uns nun jedoch einen methodisch in mehrfacher Hinsicht überzeugenderen Weg einer Online-Befragung aufgezeigt. Er ist zum einen erheblich kostengünstiger als das zunächst ins Auge gefasste Verfahren. Zum anderen verringert sich bei einer Online-Datenerhebung die Arbeitslast für unsere Kooperationspartner, weil es nicht mehr erforderlich ist, die viktimisierten Beamten anhand der Personalakten vorher zu ermitteln. Und schließlich hat der nun vorgeschlagene Weg den Vorteil, dass wir alle Polizeibeamten in die Untersuchung einbeziehen können – unabhängig davon, ob sie von Gewalt betroffen wurden oder nicht.

Geplant ist nun, dass in der Zeit vom 8. Februar bis 7. März 2010 alle fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der zehn Bundesländer von ihrem jeweiligen Polizeipräsidenten oder einer anderen übergeordneten Dienststelle per Email oder auf dem Dienstweg über das Forschungsvorhaben informiert werden. In diesem Schreiben werden alle Beamten gebeten, sich online über Extrapol an der Untersuchung zu beteiligen – also beispielsweise auch diejenigen, die gegenwärtig im Dienst keine Bürgerkontakte haben und während des Untersuchungszeitraums (1.1.2005 bis 31.12.2009) nie von einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit betroffen waren. In unserer Kurzinformation über das Projekt werden wir einleitend deutlich machen, warum es für den Erfolg der Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist, dass an ihr möglichst alle 85.674 Polizeibeamten mitwirken, die von unseren zehn Projektpartnern beschäftigt werden. Erst die Antworten

derjenigen, die seit 1.1.2005 nicht von Gewalt mit nachfolgender Dienstunfähigkeit betroffen waren, werden uns in die Lage versetzen, die besonderen Risikokonstellationen der im Dienst verletzten Polizeibeamten herauszuarbeiten.

Gleichzeitig werden wir klar herausstellen, dass für die nicht von Gewalt betroffenen oder zumindest nicht mit der Folge nachfolgender Dienstunfähigkeit verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das Ausfüllen des Online-Fragebogens nur begrenzte Zeit beanspruchen wird. Die Antworten dieser beiden Gruppen erscheinen für die Untersuchung besonders wichtig, weil wir aus ihnen wertvolle Erkenntnisse für die Prävention von Gewalt erarbeiten können. Gegenüber diesen Beamten soll ein Kurzfragebogen eingesetzt werden. Nur für Niedersachsen ist ferner geplant, hier anstelle des Kurzfragebogens ein umfangreiches Erhebungsinstrument zu nutzen, mit dem auch solche Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte differenziert erfasst werden, die keine Verletzung mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zur Folge hatten. Im Übrigen wird die Menüführung des bundesweiten Online-Fragebogens so gestaltet sein, dass alle fertig ausgebildeten Polizeibeamten, die seit dem 1. Januar 2005 während des Dienstes von einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit von mindestens einem Tag betroffen wurden, schon nach wenigen einleitenden Fragen um detaillierte Informationen zu dem letzten derartigen Gewaltereignis gebeten werden.

Auf Vorschlag verschiedener Bundesländer erscheint hierfür folgendes Verfahren sinnvoll. Auf einem Extrapol-Server wird der interaktive Online-Fragebogen eingestellt, den das KFN in Zusammenarbeit mit seinen Vertragspartnern entwickelt hat. Da Extrapol für alle Polizeimitarbeiter zugänglich ist, kann die Zielgruppe der Online-Befragung bundesweit auf dieselbe Weise angesprochen werden. Alle Polizisten erhalten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ mitzuteilen, ohne dass ein Außenstehender störend eingreifen kann. Auch unter Datenschutzaspekten ist dieser Weg all den Alternativen überlegen, die wir vorher erörtert hatten. In den Bundesländern müssen hierfür folgende Vorbereitungsschritte getroffen werden:

Der Versand des die Befragung einleitenden Informationsbriefes wird über verschiedene Medien (Intranet, Aushänge, Dienststellen anschreiben) angekündigt, damit möglichst alle Beamten nicht nur per Email, sondern auch auf anderen Wegen von diesem Projekt erfahren. In dem Schreiben, in dem alle Polizeibeamten gebeten werden, sich an der Untersuchung zu beteiligen, finden sie alle nötigen Informationen, wie sie zu dem Fragebogen gelangen können. In einem weiteren Online-Begrüßungstext auf Extrapol wird ferner angekündigt, wie lange die Befragung dauert und die Beamten werden darüber informiert, dass sie das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen und mit Hilfe eines für sie zur Verfügung gestellten Passworts an derselben Stelle später wieder fortsetzen können. Vom Dienstherrn wird sichergestellt, dass die Polizeibeamten das Erhebungsinstrument im Rahmen ihrer Dienstzeit ausfüllen können. In dem Schreiben an alle Polizeibeamten wird ferner darauf hingewiesen, dass die Befragung anonym ist. Email-Adressen werden nicht im Datensatz abgespeichert. Nur die Projektmitarbeiter des Instituts haben Zugriff auf die Daten.

Die großen Vorteile dieses Verfahrens der Datenerhebung liegen auf der Hand. Die Polizeibehörden der beteiligten Länder und des Bundes vermeiden den beträchtlichen Arbeitsaufwand, der bei der letzten Untersuchung des Jahres 2000 dadurch entstanden ist, dass zunächst einmal die Personalakten der Beamten gefunden werden mussten, die in einem bestimmten Zeitraum von Gewalt betroffen wurden. Ferner verringern sich die Sachkosten beträchtlich, die bisher vom KFN in der Projektplanung zugrunde gelegt wurden. Bei einer Online durchgeführten Datenerhebung gibt es weder Portokosten noch sind Honorare für Hilfskräfte zu bezahlen, die am KFN die Daten aus den Fragebögen in die EDV übertragen.

Und außerdem entfallen die Druckkosten für die Fragebögen. Dadurch entstehen Einsparungen in beträchtlicher Höhe und dies, obwohl im Vergleich zum früheren Untersuchungskonzept pro Bundesland gerechnet mit einer um mehr als das 25-fachen erhöhten Zahl von Polizeibeamten zu rechnen ist, die an der Untersuchung mitwirken werden. Bisher hatten wir pro angeschriebenen Polizeibeamten, der in Folge einer Gewalttat für mindestens einen Tag dienstunfähig geworden ist, Sachkosten in Höhe von 10 Euro eingeplant.

Im Hinblick auf die Inhalte der Untersuchung besteht gegenwärtig kein Anlass, die Tötung von Polizeibeamten wie noch im Jahr 2000 in den Mittelpunkt der Untersuchung zu rücken. Erfreulicherweise haben sich derartige Vorfälle in den letzten neun Jahren nur noch selten ereignet. Stattdessen werden wir zum einen erneut solche Fälle analysieren, bei denen die Beamten in Folge einer Gewalttat für mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind, zum anderen Dank der Methode der Online-Befragung erstmals auch Gewalttaten einbeziehen, bei denen die nachfolgende Dienstunfähigkeit mindestens einen Tag und maximal sechs Tage betragen hat. Und schließlich werden wir auch solche Polizeibeamte befragen, die entweder im Untersuchungszeitraum nie von Gewalt betroffen waren oder bei denen die Gewalt keine Verletzungen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit ausgelöst hat. Erst wenn man auch diese Kategorie von Fällen in der Untersuchung berücksichtigt, wird es möglich, ein Gesamtbild zur Gewalt gegen Polizeibeamte zu erarbeiten und darauf gestützt dann Empfehlungen zur Prävention solcher Taten und zur Betreuung der verletzten Beamten zu erarbeiten.

Für diese Ausweitung der Untersuchung spricht unseres Erachtens, dass die weniger schwerwiegenden Verletzungsfolgen nicht bereits als ausreichender Beleg für eine geringere Tatschwere gewertet werden können. Häufig sind es Zufallsumstände, die den Ablauf des Geschehens positiv beeinflusst haben wie etwa das schnelle Eingreifen eines günstig postierten Kollegen oder die Tatsache, dass der Täter seinen Angriff gegen einen Polizeibeamten bedingt durch spezifische Faktoren nicht wie geplant ausführen konnte. Ein Beispiel wäre der in Tötungsabsicht ausgeführte Messerstich, der nur die Hand verletzt hat, weil der angreifende Täter ausgerutscht ist oder weil der Beamte eine Schutzweste getragen hat. Wir planen deshalb, auch diese Kategorie von Fällen in dem Projekt zu erfassen. Zusätzlich sollten alle Beamten auch danach befragt werden, ob und wie oft sie in den letzten zwölf Monaten Angriffsziel eines Gewalttäters waren, ohne dass sie dabei eine Verletzung mit der Folge der Dienstunfähigkeit erlitten haben und woran es bei der letzten derartigen Tat gelegen hat, dass sie für den Beamten folgenlos geblieben ist.

Erst wenn wir auch diese beiden Kategorien der Gewalt gegen Polizeibeamte berücksichtigen, werden wir in der Lage sein, eine umfassende Analyse zu dieser Gesamthematik durchzuführen und darauf gestützt gemeinsam mit der mit uns kooperierenden Arbeitsgruppe von erfahrenen Praktikern Vorschläge zur Prävention solcher Vorfälle und zur Betreuung der durch Gewalt verletzten Beamten zu entwickeln.

Angesichts der Tatsache, dass bei einer Online-Befragung die Kosten der Datenerhebung nicht mit der Gesamtzahl der Befragten ansteigen, könnte man auf den Gedanken kommen, sämtliche Fälle der Gewalt gegen Polizeibeamte einzubeziehen, die sich seit dem Abschluss der letzten Befragung, also seit August 2000 ereignet haben. Gegen dieses methodische Vorgehen sprechen jedoch zwei Gründe. Zum einen gehen wir selbst im Hinblick auf schwere Vorfälle der Gewalt, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit ausgelöst haben, davon aus, dass es den betroffenen Beamten schwer fallen würde, sich an sehr weit zurückliegende Ereignisse detailliert zu erinnern. Wir plädieren deshalb dafür, die Untersuchung auf den

Zeitraum ab dem 1. Januar 2005 zu begrenzen und für diese Zeit dann allerdings sämtliche Fälle, in denen die Gewalt gegen Polizeibeamte mindestens einen Tag Dienstunfähigkeit ausgelöst hat, in die Analyse einzubeziehen. Zum anderen können wir auch bei einem erst im Januar 2005 beginnenden Untersuchungszeitraum eine Längsschnittanalyse zu den nachfolgenden zehn Halbjahren bzw. den 20 Vierteljahren durchführen und dadurch feststellen, welche Veränderungen sich im Vergleich der Zeitabschnitte ergeben. Zudem wird zu den schweren Fällen von Gewalt gegen Polizeibeamte (7 und mehr Tage Dienstunfähigkeit) ein weiterer Längsschnittvergleich dadurch ermöglicht, dass wir die Daten aus den beiden früheren Untersuchungszeiträumen (1977 bis 1994 sowie 1995 bis Juli 2000) heranziehen.

Diese beiden Längsschnittanalysen erscheinen freilich nur im Hinblick auf die schweren Vorfälle mit sieben Tagen und mehr Dienstunfähigkeit machbar und sinnvoll. Bei Gewalttaten, die weniger gravierende Folgen ausgelöst haben, fehlen uns zum einen aus den beiden früheren Untersuchungen der Polizeiführungsakademie bzw. des KFN Vergleichsdaten. Zum anderen gehen wir davon aus, dass es bei den leichteren Fällen im Hinblick auf die früheren Halbjahreszeiträume der aktuellen Untersuchung eher zu Erinnerungsproblemen kommen könnte. Je länger solche Ereignisse in dem am 1. Januar 2005 beginnenden Untersuchungszeitraum zurückliegen, umso schwerer wird es den Polizeibeamten fallen, zu ihnen genaue Angaben zu machen. Ein im Vergleich der zehn Halbjahre eintretender Anstieg von Fällen mit ein bis zwei Tagen Dienstunfähigkeit könnte also auch auf die beschriebene Gedächtnisproblematik zurückzuführen sein. Zumindest bei solchen Beamten, die während des Untersuchungszeitraums mehrfach Opfer von Gewalt geworden sind, können wir dem angesprochenen Gedächtnisproblem dadurch Rechnung tragen, dass wir sie zunächst bitten, alle Ereignisse mit Angaben zu Jahr und Monat zu benennen und sich anschließend bei den detaillierten Angaben zum Fall auf die schwerste Verletzung zu beschränken. Sollte es dann mehrere gleichrangige Gewalterfahrungen gegeben haben, wird der Polizeibeamte gebeten, sich bei der Beantwortung der weiteren Fragen ausschließlich auf die letzte zu beziehen.

Ferner wurden alle Teilnehmer/innen, die infolge eines Gewaltübergriffs für mindestens drei Tage dienstunfähig geworden sind, gebeten, zur Vorgeschichte, zum Ablauf und zu den Folgen dieser Tat in einem Freitext Auskunft zu geben. Diese Freitexte sollen dann ausgewählten Studenten der DHPol zur Auswertung für mehrere Masterarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Beamtinnen und Beamte, die in Folge eines Gewaltübergriffs für mindestens fünf Tage dienstunfähig waren, erhalten darüber hinaus die Gelegenheit, im Rahmen eines qualitativen Interviews über das Tatgeschehen und seine Folgen Auskunft zu geben.

Die hier empfohlene Beschränkung der Längsschnittanalyse auf die Fälle mit sieben Tage und mehr Dienstunfähigkeit bedeutet freilich nicht, dass es überflüssig wäre, zu den weniger schweren Verletzungen von Polizeibeamten aus weiter zurückliegenden Jahren Daten zu erheben. Ein wichtiger Aspekt bleibt nämlich von der Erinnerungsproblematik weitgehend unbeeinträchtigt: der Längsschnittvergleich zur Struktur der Gewalt. So ist geplant, für jedes der zehn Halbjahre seit Januar 2005 und zu jedem der drei Schwerekategorien (eins bis zwei, drei bis sechs bzw. sieben und mehr Tage Dienstunfähigkeit) getrennt zu ermitteln, welcher Anteil der Fälle den verschiedenen Typen von Gewalttaten zuzuordnen ist. Auf diese Weise lässt sich klären, ob beispielsweise im Vergleich dieser zehn Zeitabschnitte das Risiko von Polizeibeamten, durch Gewalt verletzt zu werden, bei Einsätzen gegen rechtsextremistische oder von „Autonomen“ organisierte Demonstrationen zugenommen hat und ob es bei Verkehrskontrollen gesunken ist. Solche Informationen werden wichtig sein, wenn es später

darum geht, aus den Befunden der Untersuchung Konsequenzen für die Ausbildung oder für die Entwicklung von Einsatzstrategien der Polizei zu erarbeiten.

Der große Vorteil, der aus einer Online durchgeführten Datenerhebung entsteht, liegt allerdings darin, dass eine Befragung ohne Sachkosten, die Möglichkeit eröffnet, alle bei den Projektpartnern beschäftigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die Untersuchung einzubeziehen – also auch diejenigen, die nicht durch eine Gewalttat für mindestens einen Tag dienstunfähig geworden sind. Bisher war dies nur für das Bundesland Niedersachsen geplant. Mit dem Innenministerium Niedersachsens haben wir eine ergänzende Datenerhebung zu den Polizeibeamten vereinbart, die seit dem 1. Januar 2005 kein einziges Mal von einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit von mindestens einem Tag betroffen waren. Die Online-Befragung eröffnet nun die Möglichkeit, auch in den anderen Bundesländern eine Vollerhebung mit allen Beamten durchzuführen. Auch wenn diese Befragung aus Zeitgründen nicht so differenziert ausfallen kann, wie die für Niedersachsen geplante, verspricht sie doch wichtige Erkenntnisse. Insbesondere soll sie eine Antwort darauf ermöglichen, wie sich die beiden Gruppen von nachhaltig verletzten und nichtverletzten Polizeibeamten hier unterscheiden. Erst dadurch kann untersucht werden, welches die spezifischen Risiko- bzw. Schutzfaktoren im Hinblick auf derartige Gewaltvorfälle sind. Erst eine Gegenüberstellung der Antworten von Beamten, die sich in vergleichbaren Gefahrensituationen befunden haben, dann aber mit unterschiedlicher Intensität von Gewalt betroffen wurden, bietet die Chance, solche Fragen zu klären, wie sie nachfolgend beispielhaft aufgezählt werden:

- Welche Bedeutung haben Maßnahmen zum Schutz der Beamten wie etwa spezifische Schutzkleidung, besondere Vorgehensweise bei Festnahmen, differenzierte Vorinformationen oder das Training von Nahkampfmethoden?
- In welchen Einsatzsituationen haben Polizistinnen geringere bzw. höhere Risiken, durch Gewalt erheblich verletzt zu werden als männliche Kollegen?
- Welche Unterschiede zur Häufigkeit von Gewalt gegen Polizeibeamte ergeben sich beispielsweise, wenn bei Festnahmen wegen innerfamiliärer Gewalt ein Mann/Frau-Team oder ein reines Männerteam zum Einsatz kommen?
- Was bezeichnen durch Gewalt schwer verletzte Beamte rückblickend als eigene Verhaltensfehler, die zur Eskalation des Geschehens bzw. zur Intensität der Verletzung beigetragen haben? Welche Folgerungen leiten sie daraus für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten ab?
- Welche spezifischen Gewaltrisiken ergeben sich im Hinblick auf die verschiedenen Einsatzarten der Polizei und welche Unterschiede zeigen sich zu bestimmten Gruppen von Polizeibeamten (z. B. SEK im Vergleich zu Beamten, die im Streifendienst eingesetzt werden)?

Erst die Erkenntnisse, die wir insbesondere in Niedersachsen und teilweise auch bundesweit durch die geplante Befragung von nicht durch Gewalt verletzten Beamten anstreben, werden uns in die Lage versetzen, empirisch breit fundierte Vorschläge dafür zu erarbeiten, welche Maßnahmen geeignet sind, das Gewaltrisiko für Polizeibeamte nachhaltig zu reduzieren. Wir planen zu den verschiedenen Kategorien von Gewalt, der die Polizeibeamten im Dienst ausgesetzt sind, gesonderte Datenanalysen durchzuführen, die auf den Antworten von verschiedenen Gruppen von Polizeibeamten beruhen. Damit dieser Plan trotz der begrenzten personellen Ressourcen des KFN umgesetzt werden kann, möchten wir fortgeschrittene Studenten, die an der DHPol oder an sozialwissenschaftlichen Fakultäten ihre Abschlussarbeit planen, die Möglichkeit eröffnen, betreut von den hauptamtlichen Mitarbeitern des KFN im Rahmen ihrer Master-Arbeit oder Diplomarbeit derartige Sonderanalysen durchzuführen. Zu

erwarten sind nun Einzelarbeiten zu Sonderthemen wie etwa der Gewalt gegen Polizeibeamte bei Einsätzen wegen innerfamiliärer Gewalt, wegen Verkehrskontrollen, wegen politisch motivierten Demonstrationen oder bei Einsätzen rund um Fußballspiele oder andere Sportveranstaltungen. Ferner wird es möglich, die oben beschriebenen Einzelanalysen zur Längsschnittentwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamte durchzuführen und gestützt auf die breite Datenbasis sehr detailliert auf Einzelfragen einzugehen. Dazu gehört beispielsweise das Thema, in welchem Ausmaß die Richtlinien zur Eigensicherung verhaltenssteuernde Wirkung entfalten und wo sie möglicherweise an der Alltagswirklichkeit von Polizeieinsätzen vorbeigehen. Wir werden sehr viel differenzierter als dies bisher geplant war, Analysen zu den verschiedenen Tätergruppen, den typischen Risikosituationen und den Folgen der Gewalt gegen Polizeibeamte durchführen können. Dadurch werden wir in die Lage versetzt, aus der Untersuchung breiter fundierte und differenziertere Vorschläge sowohl für die Prävention der Gewalt gegen Polizeibeamte als auch für die Betreuung der betroffenen Opfer abzuleiten.

3. Durchführung und Zeitplan der Untersuchung

Insgesamt ist die Untersuchung auf eineinhalb Jahre angelegt. Die Herbstkonferenz 2010 der Innenminister wird einen ersten Zwischenbericht mit differenzierten Ergebnissen zur Längsschnittentwicklung der schweren Gewalt gegen Polizeibeamte erhalten, also solcher Fälle, bei denen die betroffenen Beamten anschließend mindestens sieben Tage dienstunfähig waren. Die Längsschnittbetrachtung soll sich auf die zehn Halbjahre der aktuellen Untersuchung beziehen und ferner auf die Daten der beiden früheren Untersuchungen.

Wenn wir ankündigen, dass wir auf Wunsch auch länderbezogene Auswertungen vornehmen, bedeutet das nicht, dass wir planen, hierüber auch in Publikationen zu berichten und beispielsweise ein Länderranking zum Gewaltisiko von Polizeibeamten zu veröffentlichen. Für den Abschlussbericht ist von unserer Seite aus vorgesehen, eine Gesamtauswertung zu allen Polizeibeamten darzustellen, die sich an dem Projekt beteiligt haben. Ergänzend möchten wir ferner zu Ländergruppierungen Sonderauswertungen vorstellen und nach Merkmalen der durch Gewalt verletzten Beamten sowie nach der Einwohnerzahl der Kommunen differenzieren, in denen die Gewaltübergriffe auf die Polizeibeamten stattfanden. Sollten einzelne Innenministerien das wünschen, wären wir gerne bereit, entsprechende Kurztex te zu ihrem jeweiligen Bundesland gegen eine Kostenpauschale von 400,- Euro für die entstehenden Hilfskraft- und Sachkosten zu erarbeiten, in denen insbesondere die Abweichungen von den Durchschnittsbefunden der Untersuchung dargestellt werden. Diese Texte würden aber von unserer Seite aus nicht veröffentlicht werden.

4. Datenschutz

Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten Niedersachsens und gestützt auf Hinweise unserer Projektpartner haben wir folgendes Datenschutzkonzept entwickelt:

1. Die Befragung wird über Extrapol als einer Extranet-Plattform der Polizeien des Bundes und der Länder durchgeführt. Die Anbindung erfolgt vom Intranet der jeweiligen Dienststelle über die obere Netzebene der Polizei über ein TCP-IP-Netz. Das Aufrufen, Ausfüllen und Senden des Online-Fragebogens an den]Init[-Server wird dabei über eine HTTPS-Verschlüsselung erfolgen. Zu diesem Zweck hat]Init[im Auftrag des KFN ein entsprechendes Zertifikat gekauft.

Das Umfragetool wird auf der bestehenden sicheren Extrapol-Infrastruktur im LDI (Landesbetrieb für Daten und Information Rheinland-Pfalz) betrieben. Zur

Administration der Server sind durch ein entsprechendes Rollenkonzept nur ausgewählte Mitarbeiter von init berechtigt. Diese Mitarbeiter sind alle sicherheitsüberprüft (Stufe 2).

Die getroffenen Maßnahmen werden in einer Vorabkontrolle von Extrapol geprüft. Hinzu kommen fachliche und inhaltliche Anwendetests, die Extrapol gemeinsam mit Mitarbeitern des KFN durchführt. Es wenn diese Maßnahmen abgeschlossen sind, wird von Seiten der Extrapol-Verantwortlichen die Umfrage frei gegeben werden.

2. Die von uns angesprochenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden nach einer kurzen Information über das Projekt einleitend eine Datenschutzerklärung zu Lesen bekommen, die ihnen verdeutlicht, auf welchem Weg die Daten zum KFN gelangen und auf welche Weise wir sicher stellen, dass keine Unbefugten Zugang zu diesen Einzeldatensätzen haben. Ferner erläutern wir, auf welche Weise der sichere Schutz der Anonymität aller Befragungsteilnehmer sicher gestellt wird. Jeder Teilnehmer kann den Fragebogen anschließend nur öffnen, wenn er nach Kenntnisnahme des Datenschutzkonzeptes abschließend das Kästchen „Ich akzeptiere die genannten Datenschutzbedingungen“ angeklickt hat.
3. Die Anonymität der Befragungsteilnehmer/innen wird dadurch gesichert, dass wir auf folgende Angaben verzichten: Amtsbezeichnung, Dienststelle, Dienstzweig, Dienstort, Datum der Gewalttat, genaue Dauer der Dienstunfähigkeit und Angaben zu einer etwaigen zweiten Staatsangehörigkeit. Ferner erbitten wir keine detaillierten Angaben zur Laufbahn/Funktion der Befragungsteilnehmer/innen. Da das KFN keinerlei Zugang zu Personaldaten der Innenministerien hat, wird es nicht in der Lage sein, anhand der erhobenen Daten unter Verwendung von Informationen aus Personalakten einzelne Teilnehmer/innen zu identifizieren. Da wiederum die verschiedenen Dienstherren vom KFN keinen Zugang zu den Einzeldatensätzen erhalten, besteht auch insoweit kein Risiko, dass sie durch einen Datenabgleich in die Lage versetzt werden, die Anonymität der Teilnehmer/innen zu gefährden.
4. Alle Teilnehmer/innen erhalten, nachdem sie das Kästchen „Ich akzeptiere die genannten Datenschutzbedingungen“ zur Kenntnisnahme des Datenschutzkonzeptes angeklickt haben, ein individuelles Passwort, das die Zugangsberechtigung herstellt. Diese Passwörter werden von der Firma]Init[erstellt und in der Reihenfolge des Zugriffs an die Teilnehmer vergeben. Jeder Teilnehmer wird aufgefordert, sich das Passwort sofort zu notieren, weil er es bei einer Unterbrechung dazu benötigt, das Ausfüllen des Fragebogens an der Stelle fortsetzen zu können, an der er zuvor aufgehört hatte. Damit wird gewährleistet, dass kein unbefugter Dritter Zugang zu den Daten erhält. Im Übrigen gilt, dass selbst wenn ein „Hacker“ sich unbefugterweise Zugang zu den Daten verschafft haben sollte, die Anonymität der Teilnehmer/innen nicht durchbrochen wird, weil bereits die Datenerhebung in anonymisierter Form stattfindet.
5. Da der Zugriff zum Fragebogen und das weitere Ausfüllen nicht an die jeweilige Email-Adresse/IP-Adresse des Teilnehmers geknüpft ist, entfallen die datenschutzrechtlichen Probleme, die zu Beginn der Projektplanung noch vom Datenschutzbeauftragten Niedersachsens und später von dem aus NRW geltend gemacht wurden.

6. Gegen Ende der Datenerhebung werden alle Teilnehmer/innen, die in Folge eines Gewaltübergriffs für mindestens drei Tage dienstunfähig geworden sind, darum gebeten, zur Vorgeschichte, zum Ablauf und zu den Folgen dieser Tat in einem Freitext Auskunft zu geben. Dadurch wird ein datenschutzrechtliches Risiko begründet, weil nicht auszuschließen ist, dass im Freitext versehentlich detaillierte Angaben zu dem Gewaltübergriff, zu Tatbeteiligten und zu Kollegen enthalten sein könnten, mit denen die Anonymität durchbrochen wird. Wir werden deshalb in den Text des Fragebogens einen deutlichen Hinweis darauf aufnehmen, dass solche Angaben vermieden werden sollten. Außerdem werden wir jeden der Freitexte darauf hin sorgfältig prüfen, ob durch einzelne Formulierungen die Anonymität des Teilnehmers oder anderer Personen gefährdet wird. Gegebenenfalls werden wir die entsprechenden Passagen dann streichen. Erst nach dieser Kontrolle sollen die Texte ausgewählten Studenten der DHPol zur Auswertung für mehrere Masterarbeiten zur Verfügung gestellt werden.
7. Die Beachtung des Datenschutzes im Rahmen der qualitativen Zusatzbefragung (N=30 Personen, die durch den Übergriff mindestens fünf Tage dienstunfähig waren) wird zunächst dadurch gesichert, dass die betroffenen Personen selber entscheiden, ob sie sich beim KFN als Interessenten für diese ergänzende Untersuchung anmelden und ob sie mit der Tonbandaufnahme des Interviews ggfs. einverstanden wären. Unter diesen Freiwilligen werden per Zufall 30 Polizeibeamte/innen ausgewählt, die dann im Rahmen des qualitativen Interviews über ihre Gewalterfahrungen berichten können. Vor Beginn des Interviews werden sie darauf hingewiesen, dass sie personen- und tatbezogene Angaben vermeiden sollten, die ihre Anonymität oder die von Kollegen oder anderen beteiligten Personen gefährden könnten. Ferner sichern wir ihnen zu, dass wir das Transkript des Gespräches gründlich im Hinblick auf die von uns garantierte Anonymität überprüfen werden. Gleiches gilt im Hinblick auf die Verwendung von wörtlichen Zitaten im Rahmen der wissenschaftlichen Publikationen. Außerdem garantieren wir den Gesprächsteilnehmern, dass die Tonbandaufnahme der Interviews nach der Transkription vollständig gelöscht wird.
8. Am Ende jeder Woche erhält das KFN von der Firma]Init[auf dem Postweg auf einem Datenträger die Einzeldatensätze, die im Verlauf der sieben Tage vorher entstanden sind. Alle Vertragspartner werden von uns nach einer ersten Schnellauswertung der Daten über die Zahl der Personen informiert, die in der zurückliegenden Zeit den Fragebogen ausgefüllt haben.

Nach Abschluss der gesamten Datenerhebung erstellt]Init[den kompletten Datensatz und übersendet ihn dem KFN.]Init[verpflichtet sich, den Datensatz zu löschen, sobald vom KFN schriftlich eine Bestätigung dafür eingegangen ist, dass die Datenerhebung erfolgreich abgeschlossen ist und dass das KFN die gewünschten Daten vollständig erhalten hat. KFN und]Init[protokollieren diese Vorgänge.